

**«Thurgauer Regierung für Schächt-
verbot», TZ vom 21. Dezember 2001,
und «Schächtverbot erhitzt Gemüter»,
TZ vom 24. Dezember 2001**

Der Thurgauer Zeitung sei gedankt, dass sie den Frontenverlauf hinsichtlich der vom Bundesrat befürworteten Lockerung des in unserem Land geltenden Schächtverbotes in seltener Klarheit aufgezeigt hat. Besonders aufgefallen ist mir bei der Lektüre die Erbärmlichkeit der Argumente, die von den Befürwortern der Lockerung ins Feld geführt werden.

Die reformierten und katholischen kirchlichen Kreise berufen sich auf den in unserer Verfassung verankerten Grundsatz der Religions- und Gewissensfreiheit. Welch eine Ungeheuerlichkeit, in diesen Verfassungsgrundsatz auch noch das Recht auf Tierquälerei im Namen der Religion hinein zu interpretieren. Den Exponenten der Landeskirchen sei in Erinnerung gerufen, dass sich alle Glaubensgemeinschaften in diesem Land an die Rechtsordnung zu halten haben. Und Tierquälerei steht in diesem Land unter Strafe, auch wenn es da und dort mit dem Vollzug nicht zum Besten bestellt ist.

Schächten ist eine besonders und vor allem unnötig qualvolle Art, Tiere zu töten. Nur Unverbesserliche bestreiten dies. Ihnen sei empfohlen, einer Schächtung beizuwohnen und in die Augen eines verängstigten und unter Qualen verendenden Tieres zu sehen. Sind sie dann immer noch der gleichen

Meinung, haben sie zwar den Härtesten für politische Konsensfähigkeit (landläufig auch Kuhhandel genannt) bestanden, aber jeglichen Anspruch auf das grosse C verwirkt. Übrigens hat kürzlich ein Expertenteam des Bundesamtes für Veterinärwesen einen Schlachthof im grenznahen Ausland, der für schweizerische Klientel schächtet, besucht und einer Schächtung beige-wohnt. Das Team hat abschliessend den Tatbestand einer unnötig qualvollen Tötungsart ohne Wenn und Aber bestätigt.

Der Bundesrat hat erheblichen Erklärungsbedarf, wieso er trotzdem eine Lockerung des Schächtverbotes befürwortet. Auch unsere Landeskirchen werden ihren immer weniger werden den Schäfchen noch erklären müssen, ob Tiere als leidensfähige Geschöpfe Gottes oder lediglich als Figuranten für Krippenspiele zu gelten haben. Hirtenbriefe oder Ähnliches sind gängige Vehikel für derartige Botschaften. Dies alles stimmt mich nachdenklich, und ich frage mich, ob die Kirchensteuer, die wir alljährlich getreulich abliefern, nicht besser bei uneigennütigen Tierschutzorganisationen angelegt wäre.

Caspar Ryser, Stettfurt